

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carsten Schalke 563 4661 carsten.schalke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1464/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.12.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2025		

Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbehandlung (Sammeln, Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung). Gesetzliche Grundlage: Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2025 mit Gültigkeit zum 01.01.2025 gemäß Anlage 2.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1.0 und den weiteren Anlagen 1.2 - 1.4 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes 2025 höhere oder neue Ausgabepositionen, können in Höhe der Abweichungen entsprechende über- oder außerplanmäßige Mittel beantragt werden.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

1. Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 30 l (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die zusätzliche Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 30 l (§1 (3))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 22,5 l (§ 2 (1))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 15 l (§ 2 (2))
- e) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Eigenkompostierer 15 l (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1.0) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Zu a) bis e)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1.0 mit den weiteren Anlagen 1.2 - 1.4

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2024 für das Jahr 2025 wie folgt:

Volumen / Person x Woche	2024	2025	Veränderung
30 Liter	118,61 €	128,69 €	8,50%
22,5 Liter	100,61 €	109,34 €	8,68%
15 Liter	82,61 €	89,99 €	8,93%
15 Liter mit Eigenkompostiererabschlag	74,35 €	80,99 €	8,93%
Müllsäcke	1,85 €	1,98 €	7,03%

Die im Produkt 1.53.02.01 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten sind von 38.011.043 € auf 41.322.717 € gestiegen. – siehe Anlage 1.2.

Ursächlich für die Steigerung sind verschiedene Faktoren:

Im Bereich EKO-City wird ein Mengenanstieg des Abfalls von 81.800 t auf 86.410 t erwartet (+5,6 %). Parallel dazu steigt der Preis je Tonne von 160,32 € auf 175,33 € (+9,4 %). Die BEHG-Abgabe mit einem Anteil von 26,98 € (4,5 %) ist hier bereits mit eingepreist. Somit kommt es zu einer Gesamtsteigerung des Entgeltes an EKO-City i.H.v. 2.036.089 € (+15,5%) im Vergleich zum Vorjahr.

Ursächlich hierfür ist die Erhöhung des Verbrennungspreises je Tonne (vor allem durch eine weitere Kostensteigerung durch das BEHG, eine Steigerung des CO₂-Zertifikatspreises von 45€ auf 55€), in Kombination mit einem Mengenanstieg von +4.610 t gegenüber dem Vorjahr.

Das Entgelt an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle erhöht sich von 23.186.769 € in 2024, auf 24.091.162 € in 2025. Dadurch ergibt sich eine Steigerung von 904.393 € (+3,9 %) im Vergleich zum Vorjahr. Grund hierfür sind die zu erwartenden Tarifsteigerungen in dem personalintensiven Bereich der Abfallsammlung.

Der Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich beträgt aktuell 2.389.391 €. Für das Gebührenjahr 2025 erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW eine Pflichtentnahme i.H.v. 554.832 €. Nach der Entnahme verbleiben somit noch 1.834.559 € im Sonderposten.

Die Veränderungen der Entgelte für die AWG und EKOCity führen zu einer Erhöhung der Gebühren im Bereich von +7,03 % bis +8,93 % (siehe Tabelle oben).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Da es sich hierbei lediglich um eine Vorkalkulation handelt, hat dies keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Siehe Kalkulation

Anlagen

1. Gebührenkalkulation

- 1.0 Gebührenkalkulation 2025
- 1.2 Vergleich der Gebührenplanung 2024 mit der Gebührenplanung 2025
- 1.3 Gebührennachkalkulation Abfallwirtschaft 2023
- 1.4 Entwicklung des Sonderpostens im Bereich Abfall

2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung 2025